

AMTLICHE MITTEILUNG DER  
**MARKTGEMEINDE  
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 06.04.2023  
Nr. 05/2023

Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Tel 04852 62222  
Fax 04852 62222 75  
marktgemeinde@nussdorf-debant.at  
www.nussdorf-debant.at

- Leerstandsabgabe
- Schülerkonzert Landesmusikschule Lienzer Talboden
- Einladung zum Freiwilligentag
- Vortrag „Patientenverfügung und Erbrecht“
- Theateraufführungen im Kultursaal
- Tirol-Zuschuss und Entlastungen
- Ehrung für Tiroler Traditionsbetriebe

## Leerstandsabgabe - erstmalig fällig bis zum 30. April 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger!  
Sehr geehrte Liegenschaftsbesitzerinnen, sehr geehrte Liegenschaftsbesitzer!

Wir dürfen Sie über das Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes informieren (TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Einhebung einer Leerstandsabgabe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 geschaffen, welche allerdings noch nicht in diesem Jahr, sondern **erstmalig bis zum 30. April 2024 zu entrichten** ist.

Diese Abgabe betrifft grundsätzlich Gebäude oder Wohnungen, die über einen Zeitraum von **sechs Monaten** hindurch **nicht** als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand). Ausschlaggebend ist dabei die **tatsächliche Verwendung** des Wohnsitzes, unabhängig von einer auf diesem Wohnsitz (als Haupt- oder Nebenwohnsitz) bestehenden Meldung nach dem Meldegesetz.

Der Abgabepflichtige hat diese Abgabe selbst zu bemessen und einmal pro Jahr bis zum 30. April (wie erwähnt erstmalig im Jahr 2024) an die Gemeinde zu entrichten.

Die Höhe der Leerstandsabgabe hat der Gemeinderat für Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 15.11.2022 festgesetzt. Die entsprechende Verordnung kann auf der Homepage unserer Marktgemeinde **www.nussdorf-debant.at** (BÜRGER → SERVICE → Gebühren/Steuern, Menüpunkt Freizeitwohnsitz-/Leerstandsabgabe) nachgelesen werden.

Das gesamte Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (2. Abschnitt – Leerstandsabgabe, mit z.B. Ausnahmen von der Abgabepflicht) kann unter dem Link **https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\_TI\_20220912\_86/LGBLA\_TI\_20220912\_86.html** nachgelesen werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, auf der Homepage des Landes Tirol/Abteilung Gemeinden einen zu diesem Thema erstellten Leitfaden herunterzuladen: **https://www.tirol.gv.at/bezirke-gemeinden/abteilung-gemeinden/** → Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz.



# Schülerkonzert

der Landesmusikschule Lienzer Talboden  
Dienstag, 18. April 2023, 19.00 Uhr  
Kultursaal Debant

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern auf Ihren Besuch!

\*\*\*\*\*

## Nachbarschaftshilfe „VON MIR ZU DIR“

# Einladung zum Freiwilligentag

Dienstag, 25. April 2023, 16.00 bis 18.00 Uhr  
Kultursaal Debant



**VON MIR ZU DIR**  
Nachbarschaftshilfe

**Motto:** Lebenserfahrung findet Engagement  
**Impulsvortragender:** Georg Schärmer, ehem. Caritas-Direktor der Diözese Innsbruck

Der Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung hat gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum Osttirol im Herbst 2022 die gemeindeübergreifende Nachbarschaftshilfe „VON MIR ZU DIR“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Tiroler Freiwilligentage laden wir herzlich alle Interessierten zur Informationsveranstaltung unter dem Motto „Lebenserfahrung findet Engagement“ ein.

Der Vortragende, Herr Georg Schärmer, wird durch die Veranstaltung leiten. Das Projekt wird vorgestellt und wir laden alle TeilnehmerInnen zu einer aktiven Informations- und Diskussionsrunde ein.

Weitere Informationen:

Nachbarschaftshilfe „VON MIR ZU DIR“

Annette Huber, Hermann Gmeiner-Straße 4,  
9990 Nußdorf-Debant (Sozialsprengel)

Tel. 04852/64633

E-Mail: [huber@sozialsprengel-ndu.at](mailto:huber@sozialsprengel-ndu.at)

Homepage: [www.vonmirzudir.tirol](http://www.vonmirzudir.tirol)

\*\*\*\*\*

**Notar Dr. Christian Steininger und der  
Pensionistenverband Nußdorf-Debant laden ein zum Vortrag**

## Erbrecht, Nachlassverwaltung, Patientenverfügung

Freitag, 28. April 2023, 17.00 Uhr  
Seniorenstüberl (Gemeindeforum Debant)



Wann, wenn nicht jetzt!

Mit Sicherheit haben schon viele Menschen im fortgeschrittenen Alter ihre „Hausaufgaben“ gemacht und ihren Nachlass bei einem Notar oder Rechtsanwalt geregelt. Aber die Gesetzeslage ändert sich und so sind immer wieder neue Angelegenheiten, Vollmachten oder Betreuungsmaßnahmen zu berücksichtigen. „Sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen und schriftlich den Nachlass mit Brief und Siegel von einem Notar zu regeln, verhindert viele Ungereimtheiten und Konflikte für sich und auch den möglichen Erben“, erklärt Notar Dr. Christian Steininger.

# 80 Jahre Theaterverein Nußdorf-Debant

**PREMIERE: FREITAG, 21. APRIL 2023 UM 20:00 UHR**

Samstag, 22. April 2023 um 20:00 Uhr

Freitag, 28. April 2023 um 20:00 Uhr

Samstag, 29. April 2023 um 20:00 Uhr

Sonntag, 30. April 2023 um 15:00 Uhr

KARTENVORVERKAUF/RESERVIERUNG AB 03.04.2023

JEWEIFS MO-DO VON 17:00 UHR – 20:00 UHR UNTER DER

TELEFONNUMMER: 0650 2037958

EINTRITT: € 9,00 (KINDER BIS 14 JAHRE € 5,00)

Spielort: Kultursaal Debant

Saaleinlass/Abendkassa  
eine Stunde vor Beginn  
der Vorstellung



Schwank von Erich Siebeneicher

fit@lounge  
TURN ON

Fassl  
wirt  
www.FasslWirt-Debant.at

K  
KronbichlerBAU

Pitterl

kika

PLAZIDA  
Das polnische Kino der 1930er Jahre  
Kino 60077 00 | info@plazida.at  
plazida.at

webweb.rocks  
SITES \* SHOPS \* APPS

TOP  
HAIR  
FRISEURSALON

insage  
Kauf & Verkauf  
www.insage.at

Raiffeisen

HELLA  
Jalousien, Markisen, Rollläden.

DOLOMITEN  
BANK

Österreichischer Musikinstrumentenherstellung  
MUSIKALIA  
PERFEKTE INSTRUMENTE  
www.musikal.at

Hank Gemplich GmbH  
www.hankgemplich.com



facehook

Folge uns auf Instagram oder Facebook und  
bleibe immer top informiert über die  
Veranstaltungen in unserer Gemeinde!



Instagram

# Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

## Tirol-Zuschuss

Der Tirol-Zuschuss, der von 1. April bis 31. Oktober 2023 beantragt werden kann, setzt sich aus dem Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023 zusammen. Durch diese Entlastungsmaßnahme werden betroffene Tiroler Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen gezielt bei den Wohn-, Heiz- und Energiekosten unterstützt.

**Wichtiger Hinweis: Wenn Ihnen der Heizkosten- oder Energiekostenzuschuss 2022 ausgezahlt wurde bzw. Ihnen dieser noch bewilligt wird, bekommen Sie ein personalisiertes Schreiben bzw. einen Folgeantrag zugeschickt** – dieser muss samt der ausgefüllten Datenschutzerklärung an das Land Tirol retourniert werden.

**Auch PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, welche im Vorjahr den Heiz- und Energiekostenzuschuss automatisch erhalten haben, müssen heuer den zugesandten Folgeantrag **ausfüllen und retournieren**.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die ausgefüllten Anträge am Marktgemeindeamt Bürgerservice/Soziales abzugeben.

Genauere Informationen bzw. Richtlinien finden Sie im Internet unter [www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/).

## Entlastungen

Die derzeitige Teuerungswelle ist auch in Tirol zu spüren. Von Seiten des Bundes und des Landes gab und gibt es verschiedene Förderungen für unterschiedliche Zielgruppen, sodass finanzielle Belastungen bestmöglich abgedeckt und Sorgen aufgefangen werden sollen.

Eine genaue Übersicht aller Möglichkeiten findet sich auf [www.tirol.gv.at/entlastungen](http://www.tirol.gv.at/entlastungen).

**Bürgerservice-Sozialreferat**

**Angelika Inmann**, Sprechstunden: **Mo-Do 08.00-11.00 Uhr**

Tel.: **62222-80**, mail: [a.inmann@nussdorf-debant.at](mailto:a.inmann@nussdorf-debant.at)

\*\*\*\*\*

## Ehrung für Tiroler Traditionsbetriebe

**Aktuell**



Wir dürfen darauf hinweisen, dass das **Land Tirol** im Rahmen der Aktion „Tiroler Traditionsbetriebe“ heuer wieder Unternehmen mit 30, 40, 50, 60, 70, ... Jahren Betriebstätigkeit, die Mitarbeiter beschäftigen, ehrt.

Alle heimischen Betriebe, die 2023 ein solches Jubiläum feiern, sind eingeladen, sich unter der Internetadresse [www.tirol.gv.at/unternehmerehrung](http://www.tirol.gv.at/unternehmerehrung) anzumelden. Hier sind auch die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Ehrung ersichtlich.

Der Bürgermeister